

9/J XXV. GP

Eingelangt am 30.10.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Judith Schwentner, Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Finanzen

betreffend den Frauenanteil in Spitzenpositionen gemeinnütziger Wohnungs-gesellschaften

BEGRÜNDUNG

Seit mehr als zwei Jahren gibt es eine Selbstverpflichtung des Bundes für eine Frauenquote in staatsnahen Unternehmen. Diese Selbstverpflichtung sieht vor, dass bis Ende 2013 ein Viertel, bis Ende 2018 dann 35 Prozent der Aufsichtsräte in „staatsnahen“ Betrieben Frauen sein müssen. Allerdings gilt diese Quote nur für jene Unternehmen, an denen der Bund mehr als 50 Prozent der Anteile hält. Die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften, die im Rahmen der Wohnbauförderung staatliche Gelder in großem Umfang erhalten, sind von dieser Regelung nicht erfasst.

Das Komitee der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) hat erst kürzlich die Umsetzung der Konvention durch Österreich überprüft. In den veröffentlichten Ergebnissen des CEDAW Komitees werden von Österreich unter anderem regulierende Frauenquoten gefordert. Auch EU-Kommissarin Reding fordert in einem Gesetzesentwurf die Umsetzung von Quotenregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten ein. Denn längst ist bekannt, dass das Fehlen von Frauen in Spitzenpositionen der Geschäftswelt den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen schmälert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele gemeinnützige Wohnungsgesellschaften gibt es derzeit in Österreich?

- 2) Wie hoch ist der Frauenanteil auf der Ebene der Geschäftsführung in den gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften (mit der Bitte um Angabe nach Frauen und Männern in absoluten Zahlen)?
- 3) Wie hoch ist der Frauenanteil auf der Ebene der Aufsichtsratsmitglieder in den gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften (mit der Bitte um Angabe nach Frauen und Männern in absoluten Zahlen)?
- 4) Werden Sie sich im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich für eine Koppelung der Wohnbauförderung an eine bestimmte Geschlechterquote in den Führungsgremien der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften einsetzen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, für welche Form der Quote werden Sie sich einsetzen?